



AUSSCHREIBUNG Pirker Finntage 2023 vom 03.06.2023 bis 04.06.2023

Veranstalter: Segelclub Pirk e.V. (DSV Nr.: SC037)

Veranstaltungswebseite: www.sc-pirk.de / www.pirker-finntage.de

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Frieder Schramm

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Thomas Krüger

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gelten:
 - 1.2.1 Sächsische Schifffahrtsverordnung
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5291-Saechsische-Schifffahrtsverordnung#p5>)
 - 1.2.2 Anlage 2 Nr. 1 Sächsisches Wassergesetz
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12868-SaechsWG>)
Boote mit Verbrennungsmotoren sind gem. 1.2.2 auf der Talsperre Pirk ohne Wasserrechtliche Genehmigung (Untere Wasserbehörde Vogtlandkreis) nicht zugelassen.
 - 1.2.3 [NP] Hygiene-Konzept „Pirker Finntage 2023“ des SC Pirk e.V. (siehe Veranstaltungswebsite oder Aushang)
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 [DP] Boote müssen zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser WR 40.1 befolgen.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite herunterladbar. Es werden **keine** gedruckten Segelanweisungen zur Verfügung gestellt.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Seglerheim/Schaukasten, sowie vorab Infos auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: Finn Dinghy
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor Start am 03.06.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 20.05.2023	Meldegeld (EUR) ab 21.05.2023 bis 03.06.2023
Finn-Dinghy	30,-	35,-

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Die Zahlung des Meldegeldes kann ausschließlich am 02. oder 03.06.2023 bei der Registrierung des Bootes im Org Büro erfolgen. Das Meldegeld ist in bar zu entrichten. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.3 Aufgrund behördlichen Auflagen zur Corona-Infektionslage kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt beziehungsweise die Teilnehmerzahl nachträglich reduziert werden!

6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Finn Dinghy	02.06.2023 19:00 – 21:00 Uhr 03.06.2023 09:00 – 11:00 Uhr	Clubhaus

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung unter Einhaltung des Hygienekonzeptes statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Finn Dinghy	03.06. – 04.06.2023	03.06.2023 – 12:55 Uhr 04.06.2023 – 09:55 Uhr	5

- 6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

7. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief nachweisen können.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segelclub Pirk e.V. an der Talsperre Pirk statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Seglerheim

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Es sind 5 Vollwettfahrten ausgeschrieben.
- 10.2 Bei 5 gesegelten gültigen Wettfahrten erfolgt eine Streichung.
- 10.3 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 10.4 Mindestens 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit als Rangliste erforderlich.
- 10.5 Es gilt WR A5.3.

11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 11.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 11.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] MEDIENRECHTE

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.Manage2Sail.com zur Verfügung.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.
- 16. [DP] VERSICHERUNG**
Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.
- 17. PREISE / Siegerehrung**
17.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
17.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
17.3 Die Siegerehrung findet ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt des letzten Tages bzw. nach ende von Protestverhandlungen statt-
- 18. Unterbringung/Verpflegung**
18.1 Stellmöglichkeiten für WOMO, WOWA und Zelte auf dem Vereinsgelände vorhanden. Gesonderte Unterbringungswünsche sind an den Veranstalter zu richten.